

## **Resolution der Verbandsversammlung des Salzburger Gemeindeverbandes vom 23.4.2015 zur zukünftigen Raumordnungspolitik im Bundesland Salzburg**

Die Delegierten der Verbandsversammlung des Salzburger Gemeindeverbandes haben am 23.4.2015 in St. Johann folgende Resolution zur Raumordnungspolitik im Bundesland Salzburg beschlossen:

Die Salzburger Gemeinden bekennen sich zu einer, von einem konstruktiven und offenen Arbeitsklima getragenen, gemeinsamen Raumordnungspolitik des Landes Salzburg und seinen Gemeinden. Die Zielsetzung dieser Politik muss es sein, im gesamten Landesgebiet in unseren Gemeinden unabhängig von deren Größe und geographischer Lage in sozialer, wirtschaftlicher, wohnungs-, verkehrs- und bildungspolitischer Hinsicht möglichst gleichwertige Lebensbedingungen zu erreichen und zu erhalten. Die den Gemeinden verfassungsgesetzlich garantierte kommunale Raumplanungskompetenz darf dabei nicht als Hindernis, sondern muss als demokratisch legitimierte Grundlage und entscheidender Grundstein für die Erreichung dieser Zielsetzungen sowohl von der Vollziehung als auch von der Gesetzgebung gesehen und anerkannt werden.

Wir, die Vertreter der Salzburger Gemeinden bekennen uns zu einer unter klaren Rahmenbedingungen und unter Wahrung der Subsidiaritätsprinzips stattfindenden, überörtlichen Raumplanung die uns bei der Erreichung unserer Entwicklungsziele unterstützt, begleitet und fördert. Im Hinblick auf die, in Verbindung mit der demographischen Entwicklung Salzburgs immer härter werdenden finanzpolitischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie die vor uns liegenden, stark wachsenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales, Pflege, Kinderbetreuung und dem Erhalt unserer kommunalen Infrastruktur muss diese Politik vorhersehbar, verwaltungsentlastend und wachstumsorientiert stattfinden. Wir erwarten uns daher nach der jahrelangen, ergebnislosen Diskussion über die Neuordnung der Raumordnung in unserem Bundesland die rasche und vollständige Vorlage des Entwurfes jener gesetzlichen Rahmenbedingungen im Salzburger Raumordnungsgesetz sowie der Entwicklungsprogramme des Landes, welche die Grundlage unserer gemeinsamen zukünftigen Arbeit bilden werden.

St. Johann, am 23.4.2015